

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 2022/2020
Amt/Aktenzeichen 42/03	Datum 04.11.2020	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung entfällt.			
<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Ortsbeirat Mainz-Laubenheim	Kenntnisnahme	06.11.2020	Ö

<b>Betreff:</b> Sachstandsbericht zum Antrag 1597/2020, FDP, Ortsbeirat Mainz-Laubenheim hier: Graffiti-Konzept für Betonwand unter der Autobahnbrücke der A60
Mainz, .11.2020
Marianne Grosse Beigeordnete

## Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Laubenheim nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

## Sachverhalt

Mit ihrem Antrag vom 18.09.2020 bittet die FDP-Fraktion im Ortsbeirat Mainz-Laubenheim die Verwaltung, in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Mobilität ein Konzept für eine Graffiti-Gestaltung an den Betonwänden der Autobahnbrücke der A 60 zu erstellen und zu realisieren, die Gestaltung vorab mit dem Ortsbeirat abzustimmen und die dazu notwendigen finanziellen Mittel im kommenden Doppelhaushalt vorzusehen.

Die Aufgaben der Verwaltung im Hinblick auf das Themengebiet Graffiti sind im Graffiti-Konzept der Landeshauptstadt Mainz erfasst, das der Stadtrat 2011 beschlossen hat. Sie umfassen die Ausweisung und Freigabe von für Graffiti geeigneten Flächen durch das Amt für Kultur und Bibliotheken sowie die formale Betreuung der freigegebenen Flächen und im Einzelfall von Gestaltungsprojekten und Workshops für Jugendliche an den Flächen durch das Amt für Jugend und Familie. Darüber hinaus unterstützt die Verwaltung beratend im Hinblick auf die notwendigen Abläufe von Graffiti-Gestaltungen. Die Verwaltung verfügt jedoch über keine Ressourcen, um die organisatorische Federführung von Gestaltungsvorhaben externer Initiatorinnen und Initiatoren zu übernehmen oder entsprechende Projekte zu finanzieren - dies ist generell von den jeweiligen Initiatorinnen und Initiatoren zu gewährleisten.

Im ersten Gremienlauf 2021 wird die Verwaltung den Gremien und den Ortsbeiräten eine Auflistung der Flächenpotenziale für Graffiti vorstellen, die von der Verwaltung geprüft und freigegeben wurden. Diese soll zukünftig die Gestaltung von Flächen mit Graffiti vereinfachen. Die vom Ortsbeirat nun vorgeschlagenen Wände wurden für diese Auflistung ebenfalls geprüft, allerdings lediglich für eine Reinigung vorgesehen und nicht für eine Gestaltung freigegeben. Hintergrund ist, dass die Wände bei der Errichtung des Bauwerks graphisch gestaltet wurden und in diese Gestaltung nicht eingegriffen werden soll.